

# Satzung

## zur Änderung der Satzung über eine Veränderungssperre in dem Bebauungsplangebiet „östlich des Kirchbergs“ der Stadt Edenkoben vom 2. August 2019

Der Stadtrat Edenkoben hat auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 24 der Stadtordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

Die Geltungsdauer der in § 5 der Satzung über eine Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet „östlich des Kirchbergs“ vom 13.07.2017 aufgeführten Frist, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

### § 2

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Edenkoben, den 2. August 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ludwig Lintz'.

Ludwig Lintz  
Stadtbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 BauGB Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

